

PREISE DER GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG ERDGAS

für die Versorgung aus dem Niederdrucknetz für den Eigenverbrauch im Grundversorgungsgebiet der LogoEnergie GmbH der Gemeinde Kraftisried.

Die Grund- und Ersatzversorgung der LogoEnergie bieten wir zu den nachfolgenden Allgemeinen Preisen und den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 12 der Verordnung vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 1347), inkl. der ergänzenden Bedingungen der LogoEnergie GmbH an.

gültig ab 01.01.2026

Erdgas Grund- und Ersatzversorgungstarif

		Netto	Brutto ¹⁾
Verbrauchspreis	Cent/kWh	16,05	19,10
Grundpreis pro Zähler	Euro/Jahr (365 Tage)	32,40	38,56

Der Endpreis (netto) berechnet sich aus dem Verbrauchspreis (netto) multipliziert mit der Verbrauchsmenge zzgl. Grundpreis (netto).

Überblick der in den Preisen enthaltenen Umlagen, Steuern, Abgaben und sonstigen Entgelte

Gesetzlich veranlasste Umlagen und Steuern²⁾ (netto/kWh)

Energiesteuer auf Erdgas	0,55 Cent
Bilanzierungsumlage	0,00 Cent
Summe	0,55 Cent

Konzessionsabgabe³⁾ (netto/kWh)

für Kochen und Warmwasser	
bis 25.000 Einwohner	0,51 Cent
bei sonstigen Tarifierungen	
bis 25.000 Einwohner	0,22 Cent

Saldo der oben genannten Steuern, Abgaben und sonstigen Entgelte (netto/kWh)

	für Kochen und Warmwasser	bei sonstigen Tarifierungen
bis 25.000 Einwohner	1,06	0,77

Netzentgelte

Entgelte für die Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung finden Sie auf der Internetseite der schwaben netz gmbh unter www.schwabennetz.de. In den Energiepreisen werden daher auch die Netzentgelte berücksichtigt und in der jeweiligen Höhe an den Netzbetrieb der schwaben netz gmbh abgeführt (siehe Preisblatt unter www.schwaben-netz.de).

1) Werte aus Übersichtsgründen z.T. gerundet. Grund-, Messstellen- und Verbrauchspreise werden auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöhen sich abschließend um die zum Stichtag gültige Umsatzsteuer (derzeit 19%) zum Rechnungsbetrag.

2) Ab 2026 werden die CO₂ Kosten nicht mehr zum Festpreis nach dem BEHV in ct/kWh gehandelt. Stattdessen muss LogoEnergie die CO₂-Zertifikate im Rahmen des EU-Emissionshandels (EU-ETS 2) ersteigern. Die Preise richten sich dann nach dem Markt. Diese Kosten sind ein Bestandteil der Beschaffungs- und Vertriebskosten von LogoEnergie und somit nicht mehr in den gesetzlich veranlassten Umlagen und Steuern aufgeführt.

3) Hinweis Konzessionsabgabe: Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. In den Energiepreisen werden daher auch die Konzessionsabgaben berücksichtigt und in der jeweiligen Höhe an den Netzbetreiber abgeführt.

Erläuterungen

Die Energie der gelieferten Erdgasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen und dem Abrechnungsbrennwert ermittelt (thermische Gasabrechnung). Je m³ Messergebnis des Gaszählers wird der jeweils tatsächliche Verrechnungswert im Niederdruckbereich zugrunde gelegt. Dieser liegt zurzeit bei Erdgasgruppe L bei rund 9,60 - 10,00 kWh, bei Erdgasgruppe H bei rund 10,40 - 10,90 kWh und bei Flüssiggas bei 27,90 kWh. Sollten der Messstellenbetrieb und/ oder die Messdienstleistung nicht durch den örtlichen Verteilnetzbetreiber, sondern durch Dritte durchgeführt werden, erfolgt eine Gutschrift in Höhe des bisher veranschlagten Entgeltes für die erforderliche Messaufgabe zum Energieprodukt